

New Delhi, 18. Mai 2000

## **Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert**

Die Regierungen Deutschlands und Indiens sind vor dem Hintergrund der ausgezeichneten Beziehungen ihrer Länder übereingekommen, ihre Beziehungen weiter auszubauen und zu vertiefen, und ihnen eine neue strategische Dimension zu geben.

Zu diesem Zweck haben der deutsche und der indische Außenminister am 18. Mai 2000 nachfolgende „Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert“ beschlossen, die den künftigen Beziehungen in einem sich rapide verändernden internationalen Umfeld als Grundlage und Richtschnur dienen soll.

Deutschland und Indien sind füreinander natürliche Partner: Grundlegende gemeinsame Interessen und gemeinsame demokratische Wertvorstellungen sowie das über einen langen Zeitraum guter Beziehungen gewachsene Vertrauen sind eine solide Basis dafür, gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

Beide Länder sind entschlossen, das große Potenzial einer vertieften bilateralen Partnerschaft auszuschöpfen, das gilt insbesondere für die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit. Aber sie wollen auch bei der Bewältigung neuer globaler Herausforderungen enger zusammenarbeiten; dabei verfolgen sie das gemeinsame Ziel, Frieden, Stabilität und Sicherheit sowie Wohlstand in ihren jeweiligen Regionen und darüber hinaus zu fördern.

Beide Seiten sind überzeugt, daß die Weiterentwicklung der deutsch-indischen Freundschaft auch für die Menschen in beiden Ländern Früchte trägt. Sie rufen deshalb alle beteiligten Institutionen und Organisationen auf, aktiv an der erfolgreichen Umsetzung dieser Agenda mitzuwirken.

### **1.) Bilaterale politische Beziehungen**

Beide Regierungen messen dem hochrangigen Besuchs austausch zur Intensivierung des bilateralen Dialogs hohe Priorität zu.

Angestrebt wird deshalb ein möglichst regelmäßiger Besuchs austausch auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Die Außenminister streben an, sich jährlich zu treffen. Beide Seiten stimmen auch überein, die Gelegenheit zu hochrangigen Gesprächen und Konsultationen aus Anlaß oder am Rande internationaler Konferenzen oder Tagungen verstärkt zu nutzen.

Das bestehende Netzwerk regelmäßiger Konsultationen auf hoher Beamtenebene soll weiterentwickelt werden. Das gilt insbesondere für die im jährlichen Rhythmus festgelegten Staatssekretärs-Konsultationen der beiden Außenministerien und den Strategischen Dialog.

Deutschland und Indien schlagen vor, die Konsultationen und den Meinungsaustausch zwischen den diplomatischen Vertretungen beider Länder in Drittstaaten und multilateralen Organisationen zu intensivieren.

Beide Seiten würdigen die besondere Bedeutung der Kontakte zwischen Parlamentariern ihrer Länder bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und befürworten ihren weiteren Ausbau.

Beide Seiten halten es für sinnvoll, den deutsch-indischen Dialog auch auf Nichtregierungsebene zu erweitern. Beide Regierungen werden sich dafür einsetzen, daß Vereinigungen, Verbände und gesellschaftliche Gruppen verstärkt in den Dialog einbezogen werden und eigene Initiativen entwickeln.

Beide Regierungen begrüßen die Arbeit der Deutsch-Indischen Beratungsgruppe, deren Empfehlungen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen in allen Bereichen gegeben haben. Sie erwarten von diesem unabhängigen Gremium auch weiterhin Anstöße und Anregungen.

## 2.) **Sicherheitspolitik / Abrüstungsfragen**

Beide Regierungen sind dem Ziel weltweiter Abrüstung und Nichtverbreitung verpflichtet, ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen darüber, auf welchem Wege dieses Ziel zu erreichen ist.

Beide Regierungen haben bereits 1993 regelmässige Konsultationen zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung vereinbart, die verstärkt auch zur Annäherung der unterschiedlichen Auffassungen in Fragen der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung genutzt werden sollen. Beide Regierungen werden den Meinungs-austausch zur Abrüstungspolitik in den Vereinten Nationen fortführen und auf in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) behandelte Themen ausdehnen. Darüber hinaus sind sie übereingekommen, im Rahmen des Strategischen Dialogs Fragen der Sicherheitspolitik zu erörtern.

Die beiden Regierungen sind der Auffassung, daß in den sicherheitspolitischen Dialog auch verstärkt die im Bereich von Sicherheits- und strategischen Studien tätigen Forschungsinstitute einbezogen werden sollten, z.B. bei der Durchführung von Seminaren mit sicherheitspolitischen und militärischen Experten beider Seiten. Beide Regierungen setzen sich für verstärkte Maßnahmen der Vertrauensbildung und Konfliktverhütung ein. Insbesondere würdigen sie die hierzu erzielten Fortschritte im Rahmen des ASEAN- Regional Forums, in welchem Indien und die Europäische Union als ASEAN-Dialogpartner mitwirken.

## 3.) **Wirtschaftsbeziehungen**

Deutschland und Indien können auf eine lange und erfolgreiche Tradition der Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Wirtschaft und Technologie zurückblicken. Beide Regierungen sind der Auffassung, daß die Wirtschaftsreformen und gestiegene Wachstumsraten in Indien sowie ein verstärktes Wachstum in Deutschland die Perspektive für die weitere Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen stark verbessert haben.

Beide Seiten werden an die Dynamik des Aufschwungs der Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn des indischen Reformprozesses Anfang der 90er Jahre anknüpfen. Beide Regierungen werden deshalb ihr Möglichstes tun, die Rahmenbedingungen zu verbessern, und ihre Bemühungen fortsetzen, Märkte zu öffnen, Prozeduren zu vereinfachen, sowie erkannte Hindernisse im rechtlichen und administrativen

Bereich zu beseitigen; Ziel hierbei ist, den bilateralen Handel zu steigern und Direktinvestitionen in beiden Ländern zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird ihr außenwirtschaftliches Instrumentarium zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gezielt einsetzen.

Beide Seiten sehen in der Teilnahme der Wirtschaft an Messen in beiden Ländern einen wichtigen Ansatz für den Ausbau des Handels, aber auch der Unternehmenszusammenarbeit.

Beide Seiten bekräftigen den Nutzen gegenseitiger Besuche von Wirtschaftsdelegationen aus den Bundesländern bzw. den indischen Unionsstaaten. Sie streben an, diesen Besuchsaustausch zu intensivieren.

Beide Regierungen werden die Wirtschaftsverbände und -Institutionen in ihren Ländern ermuntern, den Dialog fortzusetzen. Die Verbände verfügen mit dem Wirtschaftsausschuss Indien auf deutscher und dem German Committee auf indischer Seite über einen geeigneten Rahmen für diesen Dialog.

Beide Regierungen bekräftigen ihren Willen, im Rahmen der Deutsch-Indischen Kommission für industrielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit und in ihren Arbeitsgruppen Infrastruktur, Kohle und Tourismus weitere Vorschläge zum Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu erarbeiten. Beide Seiten halten die Aussichten für eine Zusammenarbeit auf den Gebieten der Informationstechnologie, Biotechnologie, Telekommunikation, der Umwelttechnologien (einschliesslich Technologien im Rahmen der Infrastruktur, wie z.B. Abwasserbeseitigung), des Maschinenbaus, der Chemie- und Pharma-Industrie, Nahrungsmittelverarbeitung und der modernen technischen Dienstleistungen für besonders vielversprechend. Sie ermutigen die Arbeitsgruppe Infrastruktur, weitere Vorschläge für verbesserte Zusammenarbeit im Energiesektor zu erarbeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in anderen Sektoren, wie z.B. der Modernisierung/Privatisierung von Flughäfen und Häfen und im Telekommunikationsbereich zu diskutieren.

Beide Seiten stellen fest, daß die Zusammenarbeit von mittelständischen Unternehmen aus beiden Ländern besondere Bedeutung für die Wirtschaftsbeziehungen hat, und heben hervor, daß diese Unternehmen in besonderem Maße auf ein günstiges wirtschaftliches Umfeld sowie verlässliche und klare Rahmenbedingungen und Strukturen angewiesen sind.

Deutschland und Indien sind der Auffassung, daß in beiden Ländern ein vorteilhaftes Investitionsklima für Investoren besteht. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß Förderinstrumente, die für Investitionen in den neuen Bundesländern entwickelt wurden, auch indischen Unternehmen offenstehen.

Beide Seiten setzen sich für den Ausbau des bilateralen Tourismus ein und begrüßen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Tourismus.

#### **4.) Wissenschafts- Forschungs- und Technologiebeziehungen**

Die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Technologie ist für die deutsch-indische Kooperation eine der tragenden Säulen und hat den bilateralen Beziehungen eine dynamische und zukunftsweisende Richtung gegeben. Beide Regierungen beabsichtigen, diese Zusammenarbeit zum Nutzen beider Länder auszubauen, wobei sie insbesondere auch eine verstärkte Einbindung der Industrie

für wünschenswert halten. Für den weiteren Ausbau dieser Kooperation sehen beide Seiten gute Perspektiven: hervorragende wissenschaftliche Ressourcen auf beiden Seiten und eine breite Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zwischen beiden Regierungen sowie zwischen Mittlerorganisation und Forschungseinrichtungen, auf die in Zukunft verstärkt zurückgegriffen werden sollte.

Beide Regierungen sehen in der bilateralen Kommission für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und den WTZ-Koordinatoren geeignete Instrumente zur besseren Koordinierung und Bündelung der vielfältigen Aktivitäten, die gleichzeitig entscheidende Anstöße zur Vertiefung der wissenschaftlich-technologischen Kooperation geben können. Beide Seiten streben an, die Empfehlungen der bilateralen WTZ-Kommission vom Januar 2000 zügig umzusetzen. Sie stellen fest, daß die verstärkte Kooperation kleiner und mittlerer Firmen und Forschungsinstitutionen besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Seit Anfang 1999 ist bei der Deutsch-Indischen Handelskammer in Neu Delhi ein Technology Area Manager etabliert, der als Kontaktstelle für deutsche und indische, kleine und mittlere Unternehmen, bei der Anbahnung und Vorbereitung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungskooperation dient.

Beide Regierungen begrüßen die positive Entwicklung im Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden, insbesondere das neue Austauschprogramm zwischen den fünf Indian Institutes of Technology und sechs Technischen Hochschulen in Deutschland, das auch eine Ausbildungsphase in deutschen Unternehmen vorsieht, sowie die Einführung zahlreicher englischsprachiger Studiengänge an deutschen Hochschulen. Sie stellen fest, daß der akademische Austausch ein Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit bleiben und weiter ausgebaut werden soll. Sie werden sich deshalb dafür einsetzen, daß in diesem Bereich laufende Programme ausgeweitet und, wo notwendig, neue Initiativen ergriffen werden.

Die von der Vereinigung Indischer Hochschulen (AIU) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Februar 1999 geschlossene Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit setzt den Rahmen für eine verstärkte Kooperation zwischen deutschen und indischen Universitäten. Die hierdurch eröffneten Perspektiven zur Verstärkung des Austauschs von Studenten und Wissenschaftlern sollten voll genutzt werden, insbesondere durch die Einrichtung von Hochschulpartnerschaften. Der Ausbau des akademischen Austauschs kann nicht allein Aufgabe staatlicher Stellen sein. Beide Seiten regen daher die Schaffung eines privaten deutsch-indischen Stipendienfonds durch die Industrie an, der die Aufgabe übernehmen soll, von deutschen und indischen privaten Förderern und Unternehmen Mittel einzuwerben.

## 5.) **Kulturbeziehungen**

Die deutsche und indische Regierung würdigen das hohe Niveau der Kooperation im Kulturbereich. Sie betonen, daß die kulturelle Zusammenarbeit einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung der Kenntnisse übereinander und des gegenseitigen Verständnisses leistet und deshalb einen hohen Stellenwert in den bilateralen Beziehungen hat.

Sie stimmen darin überein, daß die im jeweiligen Gastland tätigen deutschen bzw. indischen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen noch intensiver in die kulturelle Zusammenarbeit einbezogen werden sollen. Beide Seiten befürworten ein engeres Zusammenwirken der in der Kulturarbeit tätigen Institutionen mit Entscheidungsträgern der Wirtschaft, um diese für gemeinsame Projekte zu interessieren.

Die deutsch-indischen Freundschaftsgesellschaften in beiden Ländern sind wichtige Partner für die Förderung des Kulturaustausches und des gegenseitigen Verständnisses. Beide Regierungen erkennen die von diesen Gesellschaften geleistete ausgezeichnete Arbeit an. Vor dem Hintergrund der durch diese Institutionen geleisteten hervorragenden Arbeit halten es beide Seiten für notwendig, junge Bürger beider Länder und Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stärker in das Spektrum ihrer Aktivitäten einzubeziehen.

Die im September 2000 beginnenden deutschen Festspiele in Indien werden dem weiteren Ausbau der Kulturbeziehungen nutzen.

Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien muss auch zukunftsorientiert sein. Sie soll dazu beitragen, den Menschen beider Länder Techniken zu vermitteln, mit denen den vielschichtigen Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung vieler Lebensbereiche begegnet werden kann. Akteure in Wissenschaft und Kultur können entscheidend dazu beitragen, dass die Menschen beider Länder sich nicht als Objekte, sondern Subjekte des Globalisierungsprozesses begreifen, und bei seiner Gestaltung aktiv mitwirken.

Die deutsch-indische Zusammenarbeit wird daher verstärkt das Potenzial von Kultur und Wissenschaft nutzen, Netzwerke zwischen den Menschen aufzubauen und den Dialog über Grenzen hinweg zu fördern. Die Fortschritte in der Kommunikations- und Medientechnologie müssen dabei nutzbringend eingesetzt werden.

Es besteht Einigkeit, dass bestehende Instrumente der Zusammenarbeit einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

#### **6.) Luftverkehrsbeziehungen**

Damit der Luftverkehr zwischen beiden Ländern künftig in der Lage ist, die mit dem wachsenden bilateralen Austausch, verstärkten Begegnungen zwischen den Menschen beider Länder und dem angewachsenen Tourismus gestiegenen Anforderungen zu bewältigen, streben die deutsche und indische Regierung an, die bilateralen Luftverkehrskapazitäten entsprechend zu erhöhen. Dies soll im Rahmen eines Stufenplanes geschehen, der die für die Aufstockung des Angebots notwendigen Änderungen bei den sog. „Hard Rights“ festlegt.

#### **7.) Umweltpolitik**

In der Erkenntnis, dass Umweltprobleme als Folge rascher Industrialisierung und Urbanisierung nicht nur lokale, sondern zunehmend auch regionale und globale Auswirkungen haben, beschließen beide Regierungen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes bilateral und im Rahmen von multilateralen Umweltvereinbarungen weiter auszubauen. Sie verweisen in diesem

Zusammenhang auf das Memorandum of Understanding, das ihre Umweltministerien im September 1998 unterzeichneten. Sie werden Fragen des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt besondere Aufmerksamkeit widmen.

**8) Medienpolitik**

Beide Seiten würdigen die wichtige Rolle, welche die freie Presse in Deutschland und Indien für das Bild des jeweils anderen Landes in der Öffentlichkeit spielt. Sie stellen fest, daß die Medienberichterstattung in beiden Ländern auf eine breitere und differenziertere Informationsbasis gestellt werden sollte. Sie setzen sich deshalb für einen breiten und ungehinderten Informationsfluß zwischen den Medien beider Seiten ein. Sie regen an, daß die Medienorganisationen selbst initiativ werden, um den Austausch von Informationen und Journalisten zu verstärken.

**9.) Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen**

Deutschland und Indien werden bei den laufenden Bemühungen zur Reform der Vereinten Nationen zusammenarbeiten. Sie stimmen darin überein, daß Struktur, Arbeitsweise und Finanzierung der Vereinten Nationen an die heutigen Realitäten angepasst werden müssen, damit sich die VN den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich stellen können.

Beide Seiten bekräftigen die Notwendigkeit der Reform und ausgewogenen Erweiterung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, um seinen repräsentativen Charakter zu stärken und seine Funktions- und Handlungsfähigkeit zu verbessern. Beide Regierungen werden sich dafür einsetzen, dass die Reformdebatte verstärkt und zielorientiert geführt wird. Deutschland und Indien unterstreichen ihre Bereitschaft, im Zuge einer Reform des Sicherheitsrats Verantwortung als Ständige Sicherheitsratsmitglieder zu übernehmen.

**10.) Zusammenarbeit bei der Terrorismus- und Rauschgiftbekämpfung**

Beide Regierungen sind entschlossen, die deutsch-indische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität in allen ihren Formen zu verstärken. In diesem Zusammenhang räumen sie der Unterzeichnung, Ratifizierung und Implementierung der VN-Übereinkommen im Bereich von Drogenkontrolle und Terrorismus besondere Priorität ein. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Drogenhandel und Terrorismus. Ebenso streben sie eine enge Koordinierung bei den Verhandlungen über VN-Terrorismus-Konventionen an.